Gemeinde
Dättlikon

16.04 Gemeindeversammlungen
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 24. Juni 2026 – Rechnungsgemeinde

Sitzung vom:	Mittwoch, 24. Juni 2026, 20.00 bis 21.10 Uhr Schulhaus Mettlen, Mehrzweckraum
Vorsitz:	Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Tom Keller, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Kurt Bernhard, Wartbadstrasse 16 Urs Kollbrunner, Wurzerstrasse 8
Anwesend:	57 Stimmberechtigte, zwei Gäste
Stimmrecht:	nicht stimmberechtigt sind: - Sabeena Jeevarajah, Finanzverwalterin - Tom Keller, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon
3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)
5. Bekanntmachungen

Einleitung

Die Stimmberechtigten sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur Gemeindeversammlung eingeladen worden. Die Gemeindeversammlungsweisung wurde rechtzeitig in die Haushaltungen verteilt.

Die vollständigen Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von mindestens zwei Wochen (§19 Abs. 2) bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf. Zeitgleich konnten die detaillierten Akten auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Einsprachen gegen die Art der Einladung sind nicht erfolgt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst den neuen Gemeindeschreiber Tom Keller, welcher seine Stelle am 1. Juni 2026 angetreten hat und heute erstmals das Protokoll der Gemeindeversammlungen führen wird, sowie die Finanzverwalterin Sabeena Jeevarajah. Sie wird bei Detailfragen zur Jahresrechnung 2025 Auskunft erteilen. Johanna Vogel bedankt sich bei Frau Jeevarajah, dass sie heute Abend anwesend ist und für Auskünfte zur Verfügung steht.

Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden Kurt Bernhard und Urs Kollbrunner einstimmig gewählt.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Anwesenden, ob weitere nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, oder das Stimmrecht von jemandem bestritten wird? Diese Frage wird verneint.

Nun werden die Stimmenzähler aufgefordert, die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen. Es sind 28 im Sektor von Kurt Bernhard und 29 bei Urs Kollbrunner, total 57 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt somit 29 Stimmen.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin fragt die Anwesenden, ob sie mit der beantragten Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind.

1. Abnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2025
2. Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde
3. Initiative Feuerwerksverbot
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
5. Bekanntmachungen

Die Frage wird einstimmig mit Ja beantwortet. Die Versammlung wird demzufolge nach der beantragten Traktandenliste durchgeführt.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Versammlungs- und Beschlussfähigkeit fest und erklärt die heutige Gemeindeversammlung für eröffnet.

1. Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Die Gemeindepräsidentin weist die Anwesenden darauf hin, dass zum Protokoll beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde hätte eingereicht werden müssen. Heute kann das vorliegende Protokoll nur noch genehmigt oder abgelehnt werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen: *Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:
Der Antrag wird einstimmig angenommen und das Protokoll genehmigt.

2. Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon

Zur Behandlung dieses Geschäfts übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort an den Finanzvorstand Thomas Burger.
Für detaillierte Informationen zur präsentierten Jahresrechnung wird auf den beleuchtenden Bericht verwiesen und die weiteren Unterlagen verwiesen.
Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'657'652.64, einem Gesamtertrag von Fr. 7'299'669.29 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'642'016.65.
Dieser wird dem Eigenkapital zugwiesen. Somit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 Fr. 8'442'264.50.
Bei den Investitionen in das Verwaltungsvermögen stehen Ausgaben von Fr. 559'875.90 den Einnahmen von Fr. 52'648.60 gegenüber. Die Nettoinvestitionen betrugen somit Fr. 507'227.30. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Kennzahlen per 31. Dezember 2025:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner, zivilrechtlich	793	829	842	836	843
Gesamtsteuerfuss	114%	116%	116%	116%	114%
Maximum Kanton	129%	130%	130%	130%	129%
Minimum Kanton	72%	72%	72%	72%	72%
Mittelwert Kanton	100%	100%	99%	99%	98%
Mittelwert Bezirk	119%	119%	118%	118%	118%

Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner

- 2022 Fr. 3'608.00
- 2023 Fr. 3'799.00
- 2024 Fr. 3'950.00
- 2025 Fr. 4'602.00

Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern

	Budgetiert	Effektiv	Differenz
2022	CHF 200'000.00	CHF 268'674.80	CHF 69'000.00
2023	CHF 150'000.00	CHF 144'749.15	CHF - 5'000.00
2024	CHF 320'000.00	CHF 462'930.60	CHF 142'931.00
2025	CHF 350'000.00	CHF 476'806.00	CHF 127'000.00

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich beim Finanzvorstand für seine Ausführungen und stellt als nächstes den Bericht der Revisionsstelle vor.
Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung 2025 den geltenden Vorschriften entspricht. Der Gemeinderat hatte den Revisionsbericht vom 5. Mai 2026 in seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 genehmigt. Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 durch die Gemeindeversammlung.
Die Rechnungsprüfungskommission als finanzpolitisches Kontrollorgan hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 ebenfalls geprüft. Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an den Kommissions-

präsidenten. Thomas Senn trägt der Versammlung den Abschied der RPK vor. Diese beantragt der Versammlung ebenfalls, die vorliegende Jahresrechnung 2025 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. *Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon wird gemäss Art. 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 genehmigt.*
2. *Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:
Der Antrag wird einstimmig angenommen und die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Die Gemeindepräsident erteil dem Initianten der Einzelinitiative, Martin Klingler, das Wort. Er fasst die Begründung für den Vorstoss nochmals mündlich zusammen.

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass der Gemeinderat das Anliegen geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass er das Anliegen unterstützt. Er ist der Meinung, dass die Initiative eine verhältnismässige Antwort auf die bestehenden Probleme bietet, da ruhiges und nicht lärmendes Feuerwerk weiterhin erlaubt bleibt. Der Gemeinderat anerkennt, dass Feuerwerke für einige Menschen Ausdruck von Lebensfreude sind. Die Möglichkeit, bei besonderen Veranstaltungen von öffentlichem Interesse eine Ausnahmebewilligung zu beantragen, trägt diesem Umstand Rechnung. Darum beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative anzunehmen

Bevor die Gemeindepräsidentin das Wort für die Versammlung frei gibt, möchte sie aufgrund des möglicherweise emotionalen Themas auf folgende Punkte hinweisen: Votanten werden gebeten, sich für ihr Votum zu erheben und zuerst den Namen und die Adresse für das Protokoll zu nennen. Darüber hinaus sollen die Voten kurz ausfallen und sich auf das Kernthema beschränken.
Sie sollen mit Respekt geäussert werden. Applaus, Zwischen- und/oder Buh-Rufe sind nicht gestattet.

Herbert Plüss, Breitestrasse, erwähnt die politische Diskussion zu diesem Thema auf Bundesebene und stellt deshalb je einen Ordnungsantrag, die Abstimmung erstens zu verschieben und in einem zweiten Antrag, eine Urnenabstimmung am selben Abstimmungsdatum wie die Bundesvorlage anzusetzen. Über Ordnungsanträge muss sofort abgestimmt werden.

1. Ordnungsantrag:
Die Abstimmung soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. – Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der zweite Ordnungsantrag wird dadurch obsolet und es wird nicht darüber abgestimmt.

Zusammenfassung weitere Stimmen:

- Für einige Stimmbürger sind Feuerwerke eine schöne Tradition, welche nicht aufgegeben werden sollten, andere erinnern sich lieber an Lampions und bengalische Kerzen, welche nicht knallen und Lärm machen; wieder andere finden, dass sich die Welt verändert und man deshalb nach vorne und nicht zurückschauen sollte; heute würden mehr und mehr Drohnen anstelle von Böllern und Raketen eingesetzt; Traditionen dürfen hinterfragt werden, nicht alle sind sinnvoll.
- Einige Anwesende haben es gern, wenn es knallt, z.B. weil sie leidenschaftliche Schützen sind, sowie einige Andere überhaupt nichts damit anfangen können und sich deshalb auch für die geplagten Tiere einsetzen.
- Vor allem Bewohner der Bluemetshalde befürchten, dass ein Feuerwerks-Tourismus über die Töss einsetzt, wenn Dättlikon das Verbot ablehnt, weil Pfungen dieses vor Kurzem angenommen hat
- Ein Stimmbürger fragt sich, wie das Verbot durchgesetzt werden soll? Muss die Polizei gerufen werden oder soll ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt werden? – Die Gemeindepräsidentin geht davon aus, dass sich sie Einwohner bei einer Annahme an das Verbot halten. Grundsätzlich ist es generell bei Lärmbelästigungen so, dass man die Polizei rufen muss.

Jürg Keller, Im Boden 2, stellt den Antrag, dass der Abs. 1 des Art. 30 wie folgt geändert wird: *Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten, mit Ausnahme des 1. Augusts von 17 bis 24 Uhr am jeweiligen Ort der kommunalen Bundesfeier.*
Dieser wird mit 31 zu 21 abgelehnt, es bleibt bei der Formulierung der Initiative.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, kommt es zur Schluss-Abstimmung.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. *Art. 30 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dättlikon vom 21. Juni 2017 wird wie folgt geändert:*
   [1] *Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.*
   [2] *Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ausnahmsweise bewilligen. Die Bevölkerung ist vorgängig zu informieren. Dabei darf Feuerwerk nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdung entsteht.*
2. *Die Änderung tritt 1. September 2026 in Kraft.*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:
Der Antrag wird mit total 33 Ja-Stimmen angenommen und die Polizeiverordnung per 1. September 2026 geändert.

4. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz (GG)

Es sind innert Frist keine Anfragen eingegangen.

5. Bekanntmachungen

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmenzählern fürs Zählen.

Termine

- Samstag, 1. August 2026 – Bundesfeier beim Schützenhaus: Festanlass mit Gastredner; Organisation und Bewirtung durch den Turnverein; der Gemeinderat hofft auf zahlreiches Erscheinen; die Einladung wird anfangs Juli in alle Haushaltungen verteilt.
- Samstag, 12. und Sonntag, 13. September 2026 – Dättliker Herbstfest; die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, das Motto ist bekannt; der Festführer und weitere Infos des OK folgen demnächst
- Donnerstag, 10. Dezember 2026, 20.00 Uhr – Budget-Gemeindeversammlung
- Samstag, 3. Januar 2027, 17.00 Uhr – Neujahrsanlass
- Donnerstag, 24. Juni 2027, 20.00 Uhr – Gemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2026

Aktuelle Situation im Asylwesen

Es gibt wenig Neues zu berichten, es verläuft alles ruhig. Seit Februar 2026 ist eine junge Familie aus der Ukraine zu uns gestossen, sie wohnen oberhalb der Traube. Somit sind aktuell zwölf Personen bei uns untergebracht. Die Aufnahmequote im Kanton Zürich beträgt 1.6%. Das heisst wir müssten theoretisch 13.5 Personen aufnehmen. Die Mehrheit der Gemeinden erfüllt die Quote zu 1.4 % und da sind wird aktuell leicht darüber. Wie sich die Situation ab März 2027 präsentieren wird, ist noch offen. In der nächsten Gemeindeversammlung liegen vermutlich mehr Informationen vor.

Abo-Dienst auf der Gemeinde-Homepage

Auf Homepage besteht die Möglichkeit, Informationsdienste von der Gemeinde zu abonnieren. Unter dem Titel «Abo-Dienste» sind verschiedene Rubriken aufgeführt, welche man anwählen kann. Diese werden einem per E-Mail zugestellt. Der Abo-Dienst kann jederzeit geändert oder abbestellt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Zum Abschluss fragt die Gemeindepräsidentin die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Versammlungsleitung erheben will. Zum Rekurs aufgrund von Verletzungen von Verfahrensvorschriften ist nur berechtigt, wer dies in der Versammlung gerügt ha (§ 21a Abs. 2 VRG). Dies ist nicht der Fall.

Schliesslich verweist sie auf das Recht zur Protokolleinsicht ab Mittwoch, 1. Juli 2026 auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage.

Danach erklärt die Gemeindepräsidentin die Versammlung offiziell für geschlossen und bedankt sich für das Interesse und Erscheinen.

Im Namen des Gemeinderats sind alle Anwesenden zum traditionellen Sommer-Umtrunk im Restaurant Traube eingeladen.

GEMEINDERAT DÄTTLIKON

Die Präsidentin: Der Schreiber:

J. Vogel Tom Keller

Johanna Vogel Tom Keller

GEMEINDERAT · DÄTTLIKON ·